
VORWORT

WENN ich die Datierungen meines Manuel im allgemeinen in dem vorliegenden Handbuch beibehalten habe, obschon sie von verschiedenen Seiten als durchgängig zu spät bezeichnet worden sind, so geschah es keineswegs aus Starrköpfigkeit, sondern weil ich mich von der Richtigkeit der Einwendungen nicht zu überzeugen vermochte, vielmehr in einzelnen Fällen sogar zu der Einsicht gelangt bin, daß ich die betreffenden Blätter zu früh datiert habe.

Wer das, was ich in meiner 1895 im Centralblatt für Bibliothekswesen veröffentlichten Studie »Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?« über die Spielkarten gesagt habe, mit meinen Andeutungen in dem vorliegenden Bande vergleicht, wird sich sofort überzeugen, daß ich keineswegs an meinen Angaben festhalte, wenn ich deren Unrichtigkeit erkannt habe.

Wie leicht bei Einwendungen gegen meine Datierungen Irrtümer unterlaufen, möge folgendes Beispiel erläutern. Ich hatte die Baseler Sibyllen und Propheten (Nr. 1774) 1460–70 datiert, weil ich überzeugt war, daß sie nicht vor 1465 entstanden sein könnten. Als nun von anderer Seite die Ansicht geäußert wurde, daß diese Bilder bereits 1461 von dem Bandrollenmeister kopiert worden wären, wandte ich mich an Herrn Museumsdirektor Flechsig, unter dessen Obhut sich die Stiche befinden, mit der Bitte um Feststellung, ob die handschriftliche Jahreszahl 1461 einen einwandfreien Beweis für die Entstehungszeit der Kupferstichkopien bilde. Darauf erhielt ich die Auskunft, daß diese Jahreszahl schon auf dem Papier stand, bevor die Stiche eingeklebt wurden, da der Rand des einen Blattes einen Buchstaben der handschriftlichen Anmerkung etwas bedeckt. Mithin ist 1461 nicht als spätester, sondern als frühester Termin für das Einkleben der Stiche zu bewerten.

Wenn sich auch durch Flüchtigkeit, Undeutlichkeit oder andere Ursachen mancher Irrtum eingeschlichen hat, so halte ich auch heute noch die Entwicklung des Holzschnitts, wie ich sie in Band VI des Manuel durch Abbildungen vor Augen führte, als zutreffend. Allerdings ist der von mir und den meisten meiner Vorgänger vertretene Standpunkt, daß der Bildholzschnitt erst um 1400 seinen Anfang genommen habe, nur hypothetisch. Er stützt sich lediglich darauf, daß zwei der ältesten uns erhaltenen Holzschnitte in dem Einband einer Handschrift von 1410 gefunden wurden. Nun konnten einerseits von Holzstöcken jahrzehntelang Papierabzüge gedruckt werden, so daß der Holzstock selbst sehr wohl dem XIV. Jahrhundert angehören könnte, andererseits wurden aber Handschriften mitunter erst nach Jahren eingebunden und die Bilder könnten noch später eingeklebt worden sein, so daß wir wohl das Jahr 1400 als Durchschnitt annehmen dürfen.

Meinen Datierungen habe ich Urkunden über das Kostüm zugrunde gelegt und darauf ein System aufgebaut, über das ich in dem vorliegenden Bande ausführlich Rechenschaft ablege. Ich halte es für zuverlässiger, als wenn man sich lediglich auf stilistische Merkmale verläßt. Wie schwer unter Umständen eine genaue Datierung ist, ergibt sich aus folgender Sachlage. Von der Hand mit dem Heilspiegel und der Jahreszahl 1466 (Nr. 1859) gibt es zwei Zustände, von denen der jüngere daran kenntlich ist, daß alle Schraffuren aus dem Holzstock entfernt sind. Nun gibt es aber eine Kopie mit der Jahreszahl 1476 (Nr. 1859a), auf der noch alle Schraffierungen vorhanden sind, so daß die Entfernung derselben auf dem Original erst später erfolgt sein dürfte. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist also das Berliner Blatt von 1476 älter als die Münchener und Heidelberger Exemplare mit der Jahreszahl 1466.

An den geschichtlichen Teil schließt sich ein solcher, der die Ikonologie des ausgehenden Mittelalters behandelt und durch seine Angaben über Heiligspredungen usw. in einigen Fällen auch als Hilfsmittel bei Datierungen dienen kann. Ich hoffe, daß auch die am Schluß des Bandes hinzugefügten Einzelheiten über die spätmittelalterliche Chronologie sich als nützlich erweisen werden.

Es wird nunmehr noch ein Nachtrag-Band erscheinen, der außer den zahlreichen, in den letzten Jahren neu aufgetauchten Blättern Ergänzungen und Berichtigungen enthalten soll. Namentlich soll er aber auch über die vielen Besitz-Änderungen, die in jüngster Zeit stattgefunden haben, Auskunft geben, und ich werde für alle Mitteilungen über Neuerwerbungen, Neuerscheinungen usw. dankbar sein.

Potsdam, im April 1929.

DER VERFASSER